

POSITION en2x - Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. und MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zum Thema Bürokratieabbau

## **Empfehlungen zur Verbesserung der Biomassecodeliste und der Nabisy-Prozesse zur Stärkung von Rechtssicherheit, Transparenz und Praxistauglichkeit**

### **Präambel**

**Biomassecodes sind ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Datenbank „Nachhaltige Biomasse System (Nabisy)“. Sie sind maßgeblich für die korrekte Zuordnung von Rohstoffen und tragen entscheidend dazu bei, dass Nachhaltigkeitsnachweise verlässlich ausgestellt werden können. Damit bilden sie eine zentrale Grundlage für die Anrechnung nachhaltiger Kraftstoffe auf die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote).**

**Mit der zunehmenden Vielfalt an Rohstoffen und Kraftstoffpfaden sind die Anforderungen an die Biomassecodeliste deutlich komplexer geworden. Unklare oder fehlende Codes, intransparente Verfahren sowie uneinheitliche Prüfpraktiken können dazu führen, dass Rohstoffe nicht rechtssicher zugeordnet, Nachweise nicht verlässlich erstellt und Mengen nicht planbar für die Anrechnung auf die THG-Quote genutzt werden. Hieraus können sich erhebliche Risiken für Unternehmen, Zertifizierungsstellen und den behördlichen Vollzug ergeben. Die identifizierten Probleme betreffen dabei nicht nur Einzelfälle, sondern führen in ihrer Gesamtheit zu strukturellen Unsicherheiten im bestehenden Nachweissystem.**

**Die nachfolgenden Vorschläge zielen darauf ab, diese praktischen Hemmnisse gezielt zu adressieren, und bestehende Nachhaltigkeits- und Kontrollstandards zu verbessern. Ziel ist ein System, das rechtssicher, transparent und praxistauglich angewendet werden kann.**

### **1. Biomassecodes: Einheitliche Systematik für rechtssichere Nachweisführung**

#### **Problembeschreibung**

Biomassecodes legen fest, welcher Rohstoff zur Herstellung einer Kraftstoffart eingesetzt wurde. In der Praxis führt die Anwendung der Biomassecodeliste inzwischen dazu, dass Abgrenzungs- und Zuordnungsfragen entstehen. Das resultiert insbesondere daraus, dass Nabisy, die Union Database (UDB) und die Materiallisten der EU anerkannten Zertifizierungssysteme nicht miteinander harmonisiert sind. Rohstoffe müssen daher oftmals zwischen unterschiedlichen Systematiken übertragen werden. Eine fehlerhafte Zuordnung kann zu fehlerhaften Nachhaltigkeitsnachweisen sowie zu einer eingeschränkten Rückverfolgbarkeit von Lieferketten führen. In der Folge kann auch die Anrechenbarkeit auf die THG-Quote beeinträchtigt sein. Für Unternehmen können daraus erhebliche wirtschaftliche

Risiken entstehen, bis hin zur Nichtanerkennung bereits vermarkteter Mengen im Rahmen der THG-Quote.

### Lösungsvorschlag

Die Biomassecodeliste sollte fachlich überprüft und systematisch mit der UDB sowie den Materiallisten der EU anerkannten Zertifizierungssysteme harmonisiert werden. Im Mittelpunkt sollte dabei insbesondere eine einheitliche Benennung der Rohstoffe zwischen Nabisy, der UDB und den EU-erkannten Zertifizierungssystemen stehen. Hierfür sollte die BLE den Austausch mit den EU-erkannten Zertifizierungssystemen intensivieren und auf eine stärkere Vereinheitlichung der verwendeten Rohstoff- und Materialbezeichnungen hinwirken. Ergänzend könnte ein anonymisierter FAQ-Katalog mit Antworten auf gängige Zuordnungsfragen veröffentlicht werden, sofern kommerziell sensible Informationen geschützt bleiben. Ziel ist eine konsistente, eindeutige und in der Praxis handhabbare Einordnung von Rohstoffen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob zusätzliche Eigenschaften eines Rohstoffs (Vorbehandlungen oder Veredelungen von Rohstoffen usw.) zwingend über neue Einzelcodes abgebildet werden müssen. Aus Praxissicht sollte die Nabisy-Liste grundsätzlich auf den Rohstoff selbst abstellen und nicht jeden weiteren Herstellungsweg über separate Einzelcodes erfassen, sofern dies nicht aus rechtlichen oder fachlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Sofern der Rohstoff im Kern unverändert bleibt, ist eine rohstoffbezogene Zuordnung mit ergänzenden Angaben zum Herstellungs- oder Verarbeitungsweg sachgerechter und trägt zur Reduktion von Komplexität und Fehleranfälligkeit bei. Dies wäre zugleich ein wesentlicher Schritt zur Harmonisierung mit der UDB und den EU-erkannten Zertifizierungssystemen, da dort stärker auf harmonisierte Rohstoffbezeichnungen und weniger auf kleinteilige nationale Einzelcodes abgestellt wird. Die Nabisy-Liste könnte dadurch deutlich gestrafft werden.

Eine verbesserte Abstimmung mit der Union Database (UDB) sowie perspektivisch ein weiterentwickelter Datenaustausch zwischen nationalen und europäischen Systemen können dazu beitragen, Inkonsistenzen zu reduzieren und die Nachvollziehbarkeit entlang der Lieferkette zu stärken.

## 2. Antrags- und Kommunikationsprozesse nachvollziehbar ausgestalten

### Problembeschreibung

Die Aufnahme neuer Biomassecodes oder die Erweiterung bestehender Codes ist für Unternehmen von zentraler praktischer Bedeutung. Ohne passenden Code kann ein Rohstoff zwar technisch genutzt werden, der daraus hergestellte Kraftstoff kann jedoch nicht ordnungsgemäß in Nabisy nachgewiesen und damit nicht verlässlich auf die THG-Quote angerechnet werden. Problematisch ist dabei insbesondere, dass in der Praxis nicht nur für neue Rohstoffe oder neue Kraftstoffe Anträge erforderlich werden, sondern mittlerweile auch für bereits vorhandene Rohstoffe in Verbindung mit bereits vorhandenen Kraftstoffen bzw. Kraftstoffpfaden. Dadurch müssen teilweise selbst dann neue Codes beantragt werden, wenn sowohl der betreffende Rohstoff als auch der betreffende Kraftstoff bereits grundsätzlich in der Biomassecodeliste enthalten sind.

Nach den vorliegenden Rückmeldungen erfolgt die Antragstellung über die jeweiligen Zertifizierungssysteme, die eine Vorprüfung vornehmen und die Anträge an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) weiterleiten. Die BLE prüft die Angaben und stimmt sich bei neuen Rohstoffen oder neuen Kraftstoffen gegebenenfalls mit den zuständigen Ministerien ab. Für Antragsteller ist dabei häufig nicht nachvollziehbar, in welchem Verfahrensschritt sich ein Antrag befindet. Fehlende Rückmeldungen, sehr lange Bearbeitungszeiträume (im Regelfall mehrere Monate oder sogar Jahre) und unklare Bearbeitungsstände führen zu erheblicher Planungsunsicherheit und erschweren Investitions- und Produktionsentscheidungen. Darüber hinaus werden Anfragen an die BLE oftmals gar nicht beantwortet.

### Lösungsvorschlag

Künftig sollte die Biomassecodeliste grundsätzlich rohstoffbezogen ausgestaltet werden und nicht mehr jede einzelne Kombination aus Rohstoff und Kraftstoffpfad über eigene Antragsverfahren abbilden. Wird ein neuer Rohstoff aufgenommen, sollten automatisch auch die Codes für alle fachlich und rechtlich möglichen Kraftstoffe bzw. Kraftstoffpfade angelegt werden. Ein anerkannter Rohstoff sollte damit grundsätzlich für alle dafür möglichen Kraftstoffe bzw. Kraftstoffpfade anwendbar sein. Separate Anträge für bereits gelistete Rohstoffe in Verbindung mit bereits vorhandenen Kraftstoffen sollten künftig entfallen.

Der Antragsprozess sollte transparenter und verbindlicher ausgestaltet werden. Antragsteller sollten nachvollziehen können, in welchem Verfahrensschritt sich ein Antrag befindet und welche Stelle aktuell zuständig ist.

Zudem sollten Rückmeldungen systematisiert werden. Unternehmen sollten nachvollziehen können, ob ein Antrag vollständig ist, ob Nachbesserungen erforderlich sind oder ob fachliche Prüfungen noch laufen oder ob ein Antrag abgelehnt wird. Eine Ablehnung sollte ebenfalls innerhalb einer angemessenen Frist kommuniziert und nachvollziehbar begründet werden. Dadurch wird das Verfahren planbarer und verlässlicher, ohne die fachliche Prüfung zu beeinträchtigen.

Außerdem sollte der Bearbeitungszeitraum 6 Wochen nicht überschreiten. Voraussetzung für eine transparente und zügige Bearbeitung ist eine angemessene personelle und technische Ausstattung der zuständigen Behörden.

## 3. Biomassecodeliste digital, aktuell und zugänglich bereitstellen

### Problembeschreibung

Die Biomassecodeliste ist ein zentrales Arbeitsinstrument für Unternehmen, Zertifizierungsstellen und Auditoren. Die derzeit überwiegend statische Bereitstellung als Excel Datei wird der bestehenden Komplexität nur sehr eingeschränkt gerecht. Änderungen und neue Codes sind nicht unmittelbar sichtbar. Zudem fehlt eine transparente und zeitnahe Information darüber, welche Codes neu hinzugefügt oder geändert wurden.

Dies führt zu zusätzlichem Abstimmungsaufwand, Mehrfachanträgen und Verzögerungen sowie zu Unsicherheiten durch unterschiedliche Informationsstände. Die notwendige Transparenz sollte sich dabei auf den jeweils aktuellen Datenbestand sowie auf bereits vergebene neue oder geänderte Codes beziehen, nicht jedoch auf laufende Einzelanträge.

### Lösungsvorschlag

Die Biomassecodeliste sollte digital und laufend aktualisiert sowohl auf der Webseite der BLE als auch in Nabisy für die jeweiligen Systemnutzer bereitgestellt werden. Ein Lesezugriff auf den aktuellen Datenbestand würde die praktische Anwendung deutlich erleichtern und Informationsasymmetrien reduzieren. Eine ergänzende Exportmöglichkeit im Excel Format kann bestehen bleiben. Zusätzlich sollte transparent gemacht werden, welche Codes neu hinzugefügt oder geändert wurden. Dies könnte durch eine regelmäßige Änderungs- oder Statusmeldung zu neuen, geänderten oder entfallenen Codes im veröffentlichten Datenbestand erfolgen. Laufende Einzelanträge sollten hingegen nicht offengelegt werden, da sie sensible Geschäfts- und Marktinformationen berühren können.

## 4. Codequalität, Anrechenbarkeit und Prüfung im Auditprozess verbessern

### Problembeschreibung

Neben strukturellen Fragen bestehen auch inhaltliche Herausforderungen. Die Biomassecodeliste umfasst inzwischen mehr als 1.140 Einträge; die Tendenz ist weiter steigend. Damit wird die Liste zunehmend unübersichtlich und in der praktischen Anwendung schwer handhabbar. Zugleich stellt sich die Frage, ob die hohe Detailtiefe in dieser Form erforderlich ist, zumal andere Mitgliedstaaten offenbar mit deutlich schlankeren Rohstofflisten arbeiten. Fehlerhafte Übersetzungen, fehlerhafte oder uneinheitliche fachliche Angaben, etwa zu THG-Emissionen, unvollständig abgebildete EU Vorgaben sowie unklare Angaben zur Anrechenbarkeit auf die THG-Quote führen zu Unsicherheiten. Hinzu kommen Fälle, in denen Rohstoff-Kraftstoff-Kombinationen in der Liste abgebildet sind, die technisch nicht plausibel oder nicht umsetzbar erscheinen. Insbesondere die Spalte „eventuell anrechenbar auf DE Quote“ ist in der praktischen Anwendung nicht verwendbar.

Zudem ist nicht ausreichend sichergestellt, ob die Systematik der Nabisy-Codes mit der EU-Nomenklatur und den Materiallisten der EU-anerkannten Zertifizierungssysteme kompatibel ist. Solange die nationale Nabisy-Systematik hiervon abweicht, können Zertifizierungsstellen und Auditoren die Zuordnung nur eingeschränkt auf Grundlage der ihnen vertrauten EU- bzw. Zertifizierungssystemlogik prüfen. Dies kann zu uneinheitlicher Anwendung führen.

### Lösungsvorschlag

Die Biomassecodeliste sollte systematisch qualitätsgesichert und konsistent gepflegt und auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Straffung überprüft werden. Übersetzungen, Rohstoffbeschreibungen, fachliche Angaben, insbesondere zu THG-Emissionen und technisch plausiblen Rohstoff-Kraftstoff-Kombinationen, sollten in Zusammenarbeit mit dem BMUKN und dem BMF überprüft und vereinheitlicht werden. Die Spalte zur Anrechenbarkeit sollte entweder verlässlich ausgestaltet oder

## POSITION

Stand: 28. Mai 2026

entfallen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die bestehende Detailtiefe der Liste erforderlich ist oder ob eine stärker rohstoffbezogene, schlankere Systematik die praktische Anwendung erleichtern könnte.

Zudem sollte die Nabisy-Liste systematisch an die EU-Nomenklatur sowie an die Materiallisten der EU-anerkannten Zertifizierungssysteme angeglichen werden. Dadurch würde die Prüfung im Rahmen bestehender Zertifizierungs- und Auditprozesse erleichtert, ohne zusätzliche nationale Sonderanforderungen an Auditoren der EU-anerkannten Systeme zu schaffen. Zertifizierungsstellen und Auditoren sollten zeitnah über Änderungen informiert und entsprechend geschult werden, um eine einheitliche und verlässliche Anwendung sicherzustellen.

### Fazit

Die Biomassecodeliste und die zugehörigen Prozesse sind zentral für die praktische Nachweisführung nachhaltiger Kraftstoffe. Unklare Codes, intransparente Verfahren und uneinheitliche Prüfungen führen dazu, dass Rohstoffe nicht sicher zugeordnet werden können, Nachweise fehlerhaft erstellt und die Anrechnung auf die THG-Quote erschwert wird. Damit wird nicht nur die praktische Umsetzung und die Verlässlichkeit des bestehenden Systems beeinträchtigt, sondern es verursacht auch einen immensen zusätzlichen administrativen Aufwand für Wirtschaft und BLE.

Ein wirksamer Bürokratieabbau sollte daher gezielt an diesen praktischen Hemmnissen ansetzen: durch klare und harmonisierte Codes, transparente Verfahren, eine aktuelle Datenbereitstellung sowie eine einheitliche und verlässliche Prüfung. Nur so kann das Nachweissystem dauerhaft rechtssicher, kontrollierbar und praxistauglich ausgestaltet und somit auch die entsprechenden administrativen Prozesse effizient werden.